

Gebühren- und Steuersätze 2025

Eine Information der Stadt Reichelsheim zu den wichtigsten Änderungen



Abfallgebühren

Für die Bürger/-innen der Stadt Reichelsheim ergeben sich nach der Vereinheitlichung des Abfallsystems im Wetteraukreis **keine Änderungen im Abrechnungssystem**, die bisherigen Gebührenbestandteile werden beibehalten: Grundstücksbezogene Grundgebühr, Leerungsgebühren für Restmüll und Bioabfall, 6 Mindestleerungen beim Restmüll.

Lediglich beim **Sperrmüll** gibt es eine Anpassung: Es wird eine pauschale Gebühr für die Abholung und Entsorgung erhoben werden. Bisher sah die Satzung der Stadt Reichelsheim eine gewichtsabhängige Gebühr vor. Für **Windsäcke** wird künftig eine Verwaltungsgebühr von 3,- € pro Rolle erhoben; bei erstmaliger Inanspruchnahme gibt es zwei Rollen kostenlos.

Änderungen gibt es bei den Gebührensätzen. Die Abfallentsorgung der Wetterauer Kommunen musste in 2024 neu ausgeschrieben werden, nachdem die seit 2016 bestehenden Verträge ausliefen. Bedingt durch Kostensteigerungen vor allem im Bereich Energie- und Transportkosten ergeben sich für Reichelsheim jährliche Mehrausgaben von rd. 24 %. Die Gebühren mussten deshalb erstmals seit 2018 entsprechend angepasst werden. Folgende Sätze gelten ab dem 01.01.2025:

	ALT	NEU
Grundgebühr monatlich	4,00 €	5,00 €
Leerungsgebühren		
Restmüll 60 l	4,50 €	6,80 €
Restmüll 80 l	7,20 €	9,00 €
Restmüll 120 l	10,80 €	13,50 €
Restmüll 240 l	21,60 €	27,00 €
Restmüll 1100 l	100,00 €	123,80 €
Bioabfall 120 l	5,00 €	6,20 €
Zusatzgebühren		
zusätzliche Tonne monatlich	1,00 €	1,00 €
Tonnenwechsel	15,00 €	20,00 €
Neu		
Sperrmüll pro Anfahrt (max. 3 m ³)		95,00 €
Windsack pro Rolle (Verwaltungsgebühr)		3,00 €

Wasser- und Abwassergebühren

Auch die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird nicht günstiger – gestiegene Kosten und neue gesetzliche Vorgaben führen auch hier zu einer Anpassung der Gebühren. In beiden Bereichen konnten die Gebühren über Jahre stabil gehalten werden, die letzte Anpassung der Wassergebühren erfolgte 2017, die der Abwassergebühren in 2019.

	ALT	NEU
Wassergebühren je m³	2,25 €	2,50 €
Abwassergebühren		
Schmutzwasser je m ³	2,50 €	2,80 €
Niederschlagswasser je m ²	0,37 €	0,42 €

Grundsteuerreform und Grundsteuerhebesätze

Die Grundsteuerreform ist in vollem Gange; ab 2025 sollen die neuen Messbeträge zur Anwendung kommen. Viele Bürger/-innen fragen sich, ob damit eine Mehrbelastung auf sie zukommt. Folgende Hinweise können helfen:

➤ Systemwechsel im Hessischen Grundsteuergesetz

Die Oberfinanzdirektion weist darauf hin:

Dem neuen Hessischen Grundsteuergesetz liegt ab 2025 ein fundamentaler Systemwechsel zugrunde: vom wertabhängigen Modell der verfassungswidrigen Einheitsbewertung hin zum wertunabhängigen Modell des sog. Flächen-Faktor-Verfahrens.

„Teils deutliche Abweichungen zwischen den alten und neuen Messbeträgen sind zwingend Folge des Systemwechsels“

Fragen zu Ihren Messbetragsbescheiden beantwortet Ihr Finanzamt; wir weisen jetzt schon darauf hin, dass die Mitarbeiter/-innen der Stadt Reichelsheim im Hinblick auf die Höhe der Messbeträge weder beratend noch vermittelnd tätig werden können.

➤ Wann bekomme ich meinen individuellen Steuerbescheid?

Unser Steueramt arbeitet mit Hochdruck daran, die vom Finanzamt übermittelten Datensätze im System der Stadt Reichelsheim zu verarbeiten, so dass Sie wie gewohnt **Ende Januar** Ihre **Steuer- und Gebührenbescheide** erhalten.

➤ Erhöhung Grundsteuer A und B in Reichelsheim

Aufgrund der Steuerhoheit der Kommunen ist nach wie vor eine „eigene“ Erhöhung des Hebesatzes möglich. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim hat bereits Ende 2022 beschlossen, aufgrund des gestiegenen Finanzbedarfes schrittweise die Grundsteuerhebesätze zu erhöhen. Davor konnte die Grundsteuer von 2017 bis 2022 stabil gehalten werden. Zuletzt führte die wirtschaftliche Entwicklung zu weitaus höheren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Wetteraukreis und Einnahmeausfällen auf allen staatlichen Ebenen. Mit dem Haushalt 2025 wurde deshalb eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf **600 v.H.** beschlossen.

➤ Berechnung des individuellen Steuerbetrages

Ihren individuellen Steuerbetrag ab dem 01.01.2025 ermitteln Sie, indem Sie den vom Finanzamt mitgeteilten Messbetrag mit der Zahl **6,0** multiplizieren.

Berechnungsbeispiel bei einem Messbetrag von 110,- €:

600 % (= 6,0) Hebesatz	×	110,00 € Steermessbetrag
660,00 € jährlicher Grundsteuerbetrag		

Weitere Informationen zum Haushaltsplan 2025, zur Abfallsatzung, zu den Gebühren und zur Grundsteuerreform finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadt-reichelsheim.de